## Information zur Vorgehensweise bei Blackout (und für andere Notsituationen, in denen der Schulbetrieb nicht aufrechterhalten werden kann)

Wenn bei einem Blackout (= unerwarteter, großflächiger, überregionaler Stromausfall – unabhängig von dessen Dauer) keine Kommunikation mit der Schule mehr möglich ist, werden die Schüler\*innen nach Klärung der Situation und einer möglichen sicheren Rückkehr ehestmöglich nach Hause entlassen. Die Tage bis zur Wiederherstellung der Stromversorgung und Beseitigung allfälliger Sekundärschäden (z. B. Inbetriebnahme der Telekommunikation, des öffentlichen Verkehrs u. Ä.) sind schulfrei, d. h. die Schüler\*innen können nicht in die Schule kommen.

Sobald wieder Strom vorhanden ist und die Schulen sowie Verkehr etc. wieder in Betrieb genommen wurden, erhalten Sie weitere Informationen zum Schulbetrieb. Bitte schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn Sie von uns oder über das Radio die weiteren Abläufe zu Schulbeginn etc. erhalten haben.

Nachfolgend wird die Vorgehensweise für Ihr Kind im Fall eines Blackouts geregelt. Grundsätzlich wird die Schule bestrebt sein, für einzelne Kinder, die nicht pünktlich abgeholt werden können, eine Betreuung bis 20.00 Uhr in der Schule zu ermöglichen. Für eine darüberhinausgehende Notbetreuung wird bestmöglich vorgesorgt.

Bitte geben Sie nachfolgend an, wie Ihr Kind im Fall eines Blackouts aus der Schule entlassen werden soll.

<u>Achtung</u> – Ihre Einverständniserklärung gilt analog auch für andere unvorhergesehene Not- und Krisensituationen, in denen das BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. die Bildungsdirektion entscheiden, dass der Schulbetrieb nicht planmäßig fortgesetzt werden kann.

Sollten sich im Laufe der nächsten Monate bzw. Jahre Angaben verändern, geben Sie uns diese Änderungen bitte unbedingt von sich aus bekannt!

Die Direktion

**Einverständniserklärung zur Vorgehensweise bei Blackout** (und für andere Notsituationen, in denen der Schulbetrieb nicht aufrechterhalten werden kann)

Name des Kindes:	Geburtsdatum:	Klasse:
Name des/der Erziehungsberech	htigten:	
Geschwisterkinder an der Schule	e: o ja o nein	
Im Falle eines <b>Blackouts</b>		
Nachhauseweg alleine antreter	ch aus dem Unterricht entlassen. (Falls öffentliche Verkehrsmittel n ist, muss das Kind wieder zur Sch	nicht fahren und somit
ehestmöglich aus dem Unterrich (Falls öffentliche Verkehrsmittel i	chwistern (Name: nt entlassen werden und den Nac nicht fahren und somit ein Heimk Schule zurückkehren und auf eine	chhauseweg antreten. ommen nicht möglich
	en durch Erziehungsberechtigte i auenspersonen das Kind abholen	
_	r Schüler*in mitgehen. (Falls öffent kommen nicht möglich ist, müsser ne Abholung warten.)	
Name:	Klasse:	
Medikamente, Diabetiker*in, Epi	die im Anlassfall relevant sein kör ileptiker*in):	·
Datum:	Unterschrift:	